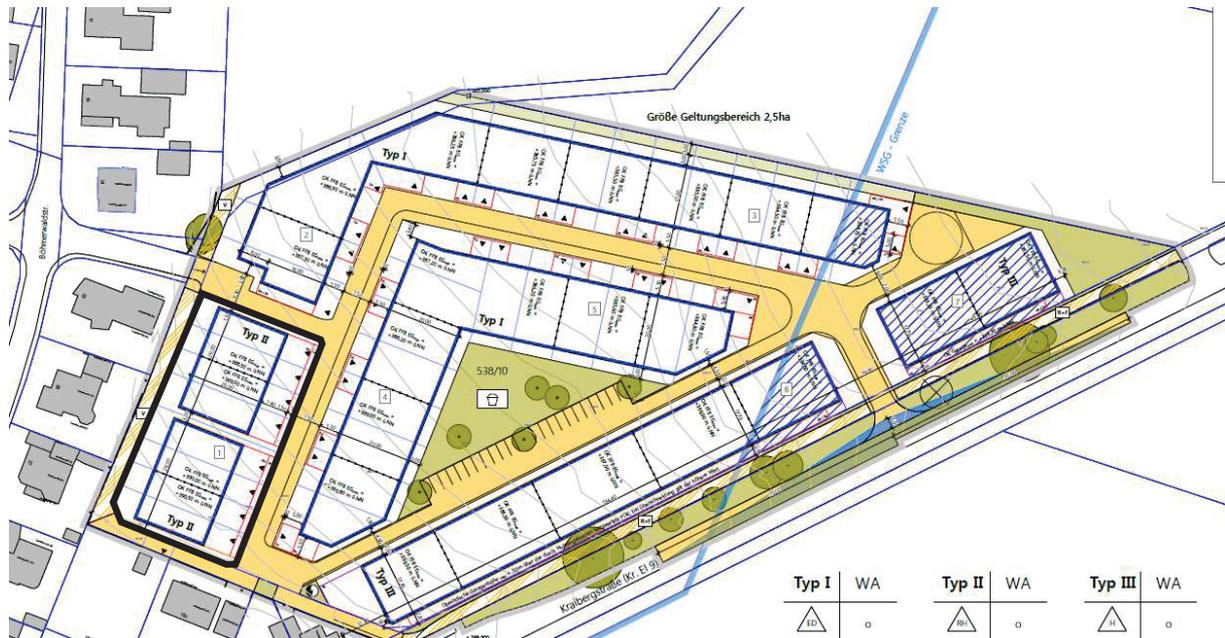


Bebauungsplan Nr. 48 Ä I „Im Winkel“:



Räumlicher Geltungsbereich der Änderung schwarz umrandet

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke im Bereich Typ II mit den Fl.Nrn. 6207, 6208, 6209, 6210, 6211, 6212, 6213, 6214 der Gemarkung Gaimersheim.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 48 „Im Winkel“ ist im Bereich der o. g. Grundstücke eine Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,2 festgesetzt. Diese wird im Änderungsbereich auf 0,7 reduziert und neu festgesetzt. Alle weiteren Festsetzungen bleiben unverändert.

Zudem wird die Plangrafik im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Im Winkel“, unter Beibehaltung aller festgesetzten Abstände, zur Klarstellung für den künftigen baurechtlichen Vollzug um weitere Bemaßungen ergänzt.

Maß der baulichen Nutzung:

Geschoßflächenzahl (GFZ): 0,7

Gaimersheim, den 31.01.2022

Markt Gaimersheim
Gez.

Andrea Mickel
Erste Bürgermeisterin